

Immenhof-Reitschule
Sonja Siedschlag
Am Hüttenbach 2
55592 Rehborn

ANMELDUNG REITERFERIEN auf der Immenhof-Reitschule

(Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben, mit der Anzahlung (50€) an uns zurück !

Ich/ Wir melde/n folgende Person verbindlich an:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____
Strasse/ Nr.: _____ Wohnort: _____
Ferientermin: vom: _____ bis: _____
reitet seit Jahren _____ frei/ reitet seit Jahren _____ Longe/ keine Reiterfahrung _____
Tagesgast: _____ Übernachtungsgast: _____

Angaben zu den Eltern:

Name: _____ Vorname: _____
Strasse / Nr.: _____ Wohnort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Im Notfall kann folgende Dritt-Person des Vertrauens informiert werden:

Name: _____ Vorname: _____
Strasse/ Nr.: _____ Wohnort: _____
Telefon privat: _____ Handy: _____

Mein Kind darf unter Aufsicht den Hof verlassen: Ja _____ Nein _____

Mein Kind ist Schwimmer: _ Nichtschwimmer: _ Badeerlaubnis erteilt: ja _/ nein _
Welche akuten / chronischen Krankheiten/ Allergien liegen
vor: _____

Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen
werden?: _____

Mein Kind ist Krankenversichert bei folgender
Krankenkasse?: _____
Versichertenkarte bei Ferienbeginn mitbringen.

Mein Kind ist Vegetarier _____

Der Restbetrag der Reiterferien erfolgt bei Ferienbeginn.

Geschäftsbedingungen

Die Ferien beginnen von Mo.bis Fr. 9-18 Uhr und Sa. 9-15 Uhr.

Der Preis beträgt pro Person (siehe Preisliste und Buchung) .Die Anmeldung wird erst dann berücksichtigt wenn eine Anzahlung von 50€ geleistet wurde. Der Restbetrag erfolgt bei Ankunft. Bei Nichtantritt der gebuchten Ferien gilt die Anzahlung als Stornogebühr ! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt.

Wir sind berechtigt, in unumgänglichen Notfällen, Entscheidungen zu treffen, wenn wir Sie oder die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichen können.

Alle Teilnehmer müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Krankenversichert sein . Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung des Kindes sind dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen, haften ausschliesslich die Personensorgeberechtigten.

Die Aufsichtspflicht beginnt , wenn die Eltern oder eine von diesen beauftragte Person, das Kind uns übergeben hat und endet, wenn diese das Kind am Ende des Tages oder Ferienwoche abholen. Sollten grössere Kinder, zum Beispiel: mit dem Rad oder Bus heimfahren, endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Hofes. Bitte geben Sie ihrem Kind die Krankenkarte mit und achten Sie darauf, das Ihr Kind einen gültigen Tetanuschutz hat.

Übernachtungsgäste bringen bitte ihre eigene Bettwäsche und Handtücher mit.

Während der Freizeit sind keine Handys gestattet!

Ich werde mein Kind auf die Gefahren bei Sport- und insbesondere Reiterfreizeiten hinweisen und darauf hinwirken, das es den Anweisungen der Betreuer Folge leistet.

Bei Krankheiten oder Unfall des Kindes gestatten wir dem zuständigen Arzt, diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die er nach besten ärztlichen Wissen und Gewissen für notwendig erachtet.

Sonja Siedschlag

Kreissparkasse Birkenfeld

IBAN : DE27 5625 0030 0001 1683 71

BIC : BILADE55XXX

Datum/Unterschrift_____

